

**Achtung: alle Reiter und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.  
Registrierung unter [www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de) oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172**

## **CCI1\* (ohne Rennbahn) Bad Segeberg**

### **Nord-Ostsee-Championat – Zugl. Landesmeisterschaft d.LV SH u.HH**

### **03.-05.10.2008**

#### **I. Allgemeine Informationen:**

Veranstalter  
RuFV Bad Segeberg u.U.  
Hamdorfer Weg 22  
23795 Bad Segeberg

**Nennungsschluss:** 04.09.2008

#### **Turnierausschuss**

Vorsitzender Torsten Rüter  
Turnierbüro Doris Wiemann  
Pressebüro Martina Brüske

#### **Turnierleiter**

Torsten Rüter  
über Pferdesportverband SH  
Eutiner Str. 27, 23795 Bad Segeberg  
Tel. 04551/8892-13 (D.Wiemann), Fax: 04551/8892-20

Telefon-Nr. Meldestelle: 0172-9041895

Internet: [www.reiten-sh.info](http://www.reiten-sh.info)

#### **Veranstaltungsort**

Rennkoppel – Eutiner Str.  
23795 Bad Segeberg

#### **II. Allgemeine Bestimmungen:**

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 22. Ausgabe 2007,
  - dem Generalreglement der FEI, 22. Ausgabe 2007
  - dem FEI-Veterinärreglement, 10. Ausgabe 2006,
  - den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 1. Ausgabe, Revision 2007,
  - den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), 1. Ausgabe, Revision 2005,
  - dem FEI Vielseitigkeitsreglement, 22. Ausgabe 2006,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem General-Reglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

#### **III. Offizielle:**

Richtergruppe

Vorsitzender:	Gerd Küst (GER)
Mail	<a href="mailto:kuest@t-online.de">kuest@t-online.de</a>
Mitglied:	Karsten-Thomas Theise (GER)
Technischer Delegierter	Detlef Peper (GER)
Mail	<a href="mailto:peper@pferdesportverband-sh.de">peper@pferdesportverband-sh.de</a>
Parcourschef:	Burkhard Beck-Broichsitter (GER)
Mail	<a href="mailto:B.Beck-Broichsitter@gmx.de">B.Beck-Broichsitter@gmx.de</a>
Chef-Steward:	Dieter Stut (GER)
Mail	<a href="mailto:stut@pferdesportverband-sh.de">stut@pferdesportverband-sh.de</a>

FEI-Veterinärdelegierter: Dr. Jürgen Martens (GER)  
Mail [info@pferdeklunik-bockhorn.de](mailto:info@pferdeklunik-bockhorn.de)

Sicherheitsbeauftragter/  
Beauftragter der deutschen FN: Detlef Peper (GER)

#### IV. Internationale Vielseitigkeitsprüfungen

##### Vorläufige Zeiteinteilung:

- Startmeldung: Mittwoch, 01.10.2008, abends
- Boxen stehen zur Verfügung ab Donnerstag, 02.10.2008, vormittags
- Offizielle Besichtigung der Geländestrecke: Donnerstag, 02.10.2008, nachmittags
- Erste Verfassungsprüfung Freitag, 03.10.2008, vormittags
- Erster Start - Dressur: Freitag, 03.10.2008, vormittags
- Erster Start - Gelände: Samstag, 04.10.2008, vormittags
- Dritte Verfassungsprüfung Sonntag, 05.10.2008, vormittags
- Erster Start - Springen Sonntag, 05.10.2008, mittags
- Siegerehrung: Sonntag, 05.10.2008, nachmittags

**Gesamtgeldpreis 1.500,- EUR**  
**(Bruttobetrag)**

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 1	1.500,- EUR

Teilnahmeberechtigte Reiter und Pferde gemäß Ziffer V und VI

Ausrüstung gemäß 521 und 522

Bewertung gemäß Art. 502.1

Startfolge gemäß Art. 512 und 513

1. Teilprüfung Dressur: Los
2. Teilprüfung Gelände: in gleicher Reihenfolge wie Dressur
3. Teilprüfung Springen: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Gelände

#### 1. Vielseitigkeitsprüfung CCI1\* (ohne Rennbahn)

##### 1. Dressur:

- 1.1. Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI CCI/CIC1\* (B) 2005 ist auswendig zu reiten.
- 1.2. Prüfungsplatz 20 x 60m Sand/Gras
- 1.3. Vorbereitungsplatz Gras

##### 2. Gelände:

Vom Turnierplatz zum Gelände muss selbstständig transportiert werden.

<b>Phase</b>	<b>D</b>
<b>Bodentyp</b>	Gras
<b>Länge</b>	3640 –4160 m
<b>Tempo</b>	520 m/min
<b>Anzahl der Sprünge in Phase D</b>	max. 30

##### 3. Springen:

- 3.1. Prüfungsplatz: 100x90 m Gras
- 3.2. Vorbereitungsplatz: 80x100 m Gras
- 3.3. Länge des Parcours: 400 m
- 3.4. Tempo: 350 m/min.
- 3.5. Anzahl der Hindernisse: 11
- 3.6. Anzahl der Sprünge: 13
- 3.7. Höhe der Hindernisse/Sprünge: 1,15 m

Gesamtgeldpreis 1.500,- EUR  
Aufteilung in Einzelgeldpreise 300,250,200,170,140,125,3x105,- EUR,  
zuzüglich Züchterprämien

## V. Einladungen

### Ausländische Teilnehmer

Eingeladene Föderationen: DEN, SWE, NOR, FIN, NED

Anzahl der Teilnehmer pro FN: nicht begrenzt, die Reiter müssen jedoch gemäß VI. „FEI Qualifikationen von Teilnehmern und Pferden“ startberechtigt sein

### Deutsche Teilnehmer:

Stamm-Mitglieder von RV der BRDtschld., Lkl. V1-5, die gemäß VI. „Qualifikation der Teilnehmer und Pferde bzw. LPO“ qualifiziert/startberechtigt sind.

### Alle Teilnehmer

Anzahl der Pferde pro Reiter: drei (6jährig oder älter)

1 Pfleger pro Reiter

## VI. Qualifikation der Teilnehmer und Pferde

Für internationale Turniere müssen die entsendenden FNs (einschließlich der gastgebenden FN) der Nennung für jeden Reiter und für jedes Pferd einen Nachweis beifügen, dass sie gemäß Art. 506 des Vielseitigkeits-RG ordnungsgemäß qualifiziert sind.

Deutsche Teilnehmer sind gemäß LPO § 6.2 für die Beachtung und Einhaltung der korrekten Teilnahmevoraussetzungen verantwortlich. Ein entsprechender Nachweis ist der Nennung beizufügen.

Alle Qualifikations-Turniere müssen anerkannt sein und nationale Prüfungen müssen nachweislich wenigstens gleich hohe Anforderungen haben wie die entsprechende internationale Prüfung auf gleichem Niveau (für deutsche Prüfungen über LPO-Anforderungen sichergestellt).

Der Technische Delegierte oder eine von ihm benannte Person muss überprüfen, ob für alle Pferde und Reiter, die an internationalen Prüfungen teilnehmen, ein entsprechender Qualifikations-Nachweis der FN vorliegt.

Für CIOs, CCIs und CICs muss das erforderliche Qualifikations-Ergebnis im Kalenderjahr oder in den zwei vorangegangenen

Jahren erzielt worden sein. CCIs werden bis 4 Wochen vor dem 1. Dressurtag der betreffenden

Prüfung als Qualifikationsergebnis berücksichtigt, CIC-Qualifikationsergebnisse können noch bis 2 Wochen vor der betreffenden Prüfung erbracht werden.

Qualifikations-Ergebnisse können entweder als Paar oder von Reiter und Pferd unabhängig von einander erzielt worden sein.

Ein CIC Qualifikations-Ergebnis kann durch ein CCI Qualifikations-Ergebnis des gleichen Niveaus ersetzt werden.

Ausnahmen von dieser Regelung sind nur gemäß Art. 506.6. möglich.

Definition Qualifikations-Ergebnis:

Ein FEI-Qualifikations-Ergebnis liegt vor, wenn in einer Prüfung die nachfolgenden Mindestleistungen erbracht wurden

- Nicht mehr als 75 Minus-Punkte in der Dressur sowie
- nicht mehr als 20 Hindernisfehler in Phase D erzielt wurden sowie
- die Bestzeit in Phase D um nicht mehr als 90 Sekunden überschritten wurde sowie
- nicht mehr als 16 Hindernisfehler im Springparcours erzielt wurden

### CC1\*/CC101\*

Es gelten die Qualifikationsstandards der entsendenden FN: Für Pferde deutscher Reiter gilt § 600 LPO: „GVL“: entweder: eine Platzierung in VL, VL/M, CIC1\* oder GVA

oder: zwei Platzierungen in VA, VA/L, Geländeritt Kl. L u./o. Gpf. Kl. L

### Vergünstigungen:

#### A. Teilnehmer

Eine Hotelliste kann beim Veranstalter angefordert werden. Unterbringung und Mahlzeiten auf eigene Kosten.

#### B. Pfleger

Unterbringung und Mahlzeiten auf eigene Kosten.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

#### C. Pferde

Stallgeld in Höhe von 110,- € pro Box (im Stallzelt auf dem Turnierrgelände) ohne erste Einstreu ist der Nennung in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Boxenreservierung erfolgt nur, wenn das Stallgeld mit der Nennung bezahlt ist.

#### D. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Reitern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

#### E. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern, gemäß Artikel 136.1, 2 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Reiter den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 136 eingehalten werden.

#### **VII. Nennungen:**

**Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.**

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.**

Nennungsschluss: 04.09.2008

Nenngeld: 35,00 €

Startgeld: 15,00 €

LK-Abgabe je Startplatz: 1,00 €

MCP-Gebühr 8,50 € je Pferd

Box: 110,00 €

Boxengeld und Nenngeld sind der Nennung als Verrechnungsscheck beizufügen. Startgeld und MCP-Gebühr werden bei Erklärung der Startbereitschaft fällig.

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

Pferde:

Name, Geburtsjahr, Rasse/Zuchtverband, Geburtsland, Abstammung, FEI-Pass-Nummer, FEIEintragungsnummer, Besitzernamen(n), Farbe, Geschlecht.

Teilnehmer:

Name des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde, die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage entstanden sind, übernehmen.

Nennungen sind zu richten an: Doris Wiemann  
Bahnhofstr. 9  
23684 Pönitz  
Tel.: 04524/74014, Fax: 04524/74013  
E-Mail: [wolfgang@duw-sh.de](mailto:wolfgang@duw-sh.de)

Nennungen werden nur mit den von der FEI geforderten vollständigen Angaben, insbesondere incl. der Qualifikationsnachweise, angenommen.

#### **VIII. Grenzformalitäten und Gesundheitsbescheinigungen:**

##### Grenzformalitäten

Für Fragen zu erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen. Pro Pferd sind 12,-- EUR für die Abwicklung der Grenzformalitäten zu zahlen.

##### 2. Gesundheitsbestimmungen

##### Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufställen, bereitzuhalten, und zwar:

a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (ein Muster ist der Ausschreibung beigelegt),

b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

## **IX. Veterinärmedizinische Angelegenheiten:**

1. Turniertierarzt: Dr. Traugott Roewer

Adresse: Bockhorner Landstr. 64, 23826 Bark-Bockhorn

**2. Veterinär-Aspekte A** gemäß Veterinär-Reglement, 10. Ausgabe 2006

Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und dem FEI Vielseitigkeitsreglement, Art. 518.2 für CICs, durchgeführt.

### Art. 511.2.2

Jedes für eine Prüfung bei CNs, CIC1/2\* und CCI1/2\* im Ausland (vgl. GRs 141.2) und jedes für CIC3\*, CCI3/4\*, CCIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland genannte Pferd muss zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEIEintragungsnummer) sein.

### Art. 511.2.3

Pferde, die an CNs, CICs1/2\* und CCI1/2\* im Heimatland teilnehmen benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

### Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VII)

Auf dem für die Eintragung der Impfungen vorgesehenen Blatt im FEI-Pferdepass oder in dem von der FEI anerkannten nationalen Pass, der für alle Pferde und Ponys ausgestellt wird, ist von einem Tierarzt, der nicht Besitzer des Pferdes ist, zu bescheinigen, dass das Pferd zwei Erstimpfungen gegen die Pferde-Influenza erhalten hat. Der Zeitraum zwischen den Impfungen muss mindestens 1 Monat und höchstens 3 Monate betragen. Außerdem muss nach jeweils 6 Monaten im Anschluss an die zweite Injektion der Erstimpfung eine Wiederholungsimpfung eingetragen werden. Keine dieser Injektionen darf innerhalb der 7 Tage vor der Prüfung gegeben werden, einschl. des Prüfungstages oder des Betretens der Turnierstallungen. Über diese genannten Mindestanforderungen hinaus sollten Grundimmunisierung und nachfolgende Impfungen nach Anweisung des Herstellers vorgenommen werden, die den Anforderungen der FEI entspricht:

### Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang IV)

Bei CCI3/4\*, CCIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CCIs empfohlen werden. Bei CCI3/4\* kann der Tierarzt, der für die Proben zuständig ist, bzw. der Veterinär-Delegierte die Anzahl der zu untersuchenden Pferde bestimmen; es wird jedoch empfohlen, mindestens drei Proben zu nehmen.

Für Turniere, die dem FEI Medication Control Program unterliegen (nur Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

### Medication Control Program (MCP)

Teilnehmer an CICs, CCIs, CCIOs, Championaten und Spielen müssen dem Veranstalter als Beitrag zu den MCPKosten pro Pferd pro Turnier einen Betrag von 12,50 SFr zahlen.

### Anerkanntes Labor (Art.1022 und App. I.4)

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. reg. Art. 1017.1 genommenen Dopingproben vom Laboratoire Courses Hippiques, 15 rue de Paradis, 91370 Verrières le Buisson, France, Tel.: +33.1 - 69 75 28 28, Fax: +33.1 - 69 75 28 29, analysiert.

## **X. Verschiedenes:**

### 1. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

### 2. Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

Mannschaftswertung (sofern mind. 3 Landesmannschaften/Nationen teilnehmen)

Ehrenpreise den an 1. -4. Stelle platzierten Mannschaften.

Eine Mannschaft besteht aus 3 - 4 Reitern eines Landesverbandes bzw. einer eingeladenen Föderation, von denen die drei besten Reiter/Pferde gewertet werden.

Bewertung: Addition der Strafpunkte, bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis im Gelände.

Die Mannschaften sind bis Meldeschluss durch den Equipechef der Meldestelle zu benennen.

### 3. Siegerehrungen/Platzierungen

Alle Teilnehmer, die in Wertung beendet haben, werden gebeten, mit Pferd zur Siegerehrung einzureiten.

#### 4. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art. 130.2 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer.

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen.

Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Dies gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50a Abs. 4 EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, bis 500,00 € 10 %, bis 1.000,00 € 15 % und über 1.000,00 € 20 %; zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag. Der Steuerabzug ist auf Verlangen zu bestätigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung

mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

#### 5. Versicherung

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

#### 6. Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegerinnen und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Er schließt die Haftung auch aus für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle.

#### 7. Medical Card

Alle Teilnehmer müssen während der Geländeprüfung eine „Medical Card“ an leicht zugänglicher Stelle bei sich tragen. Die Teilnehmer müssen die „Medical Cards“ bei Ankunft im Turnierbüro abgeben, damit der Veranstalter sie von Turnierarzt und TD überprüfen lassen kann.

#### 8. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Eventing Department mitzuteilen.

#### 9. Weitere Gebühren

Parken: PKW 2,- €, Gespann 3,- €, LKW 5,- €, Pfand für Rückennummern 20,- €, Programmheft inkl. Geländeskizze 2,- €.

#### 10. Arzt, Schmied

Arzt: Dr. Jochen Meißner, Dr. Dieter Möltgen

Schmied: Christoph Hinzmann

#### 11. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

### Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Warendorf, 5. August 2008

genehmigt durch die:

Deutsche Reiterliche Vereinigung:

gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport